ANLAGE 1 zu TOP 3.0 vom 2.12.2004

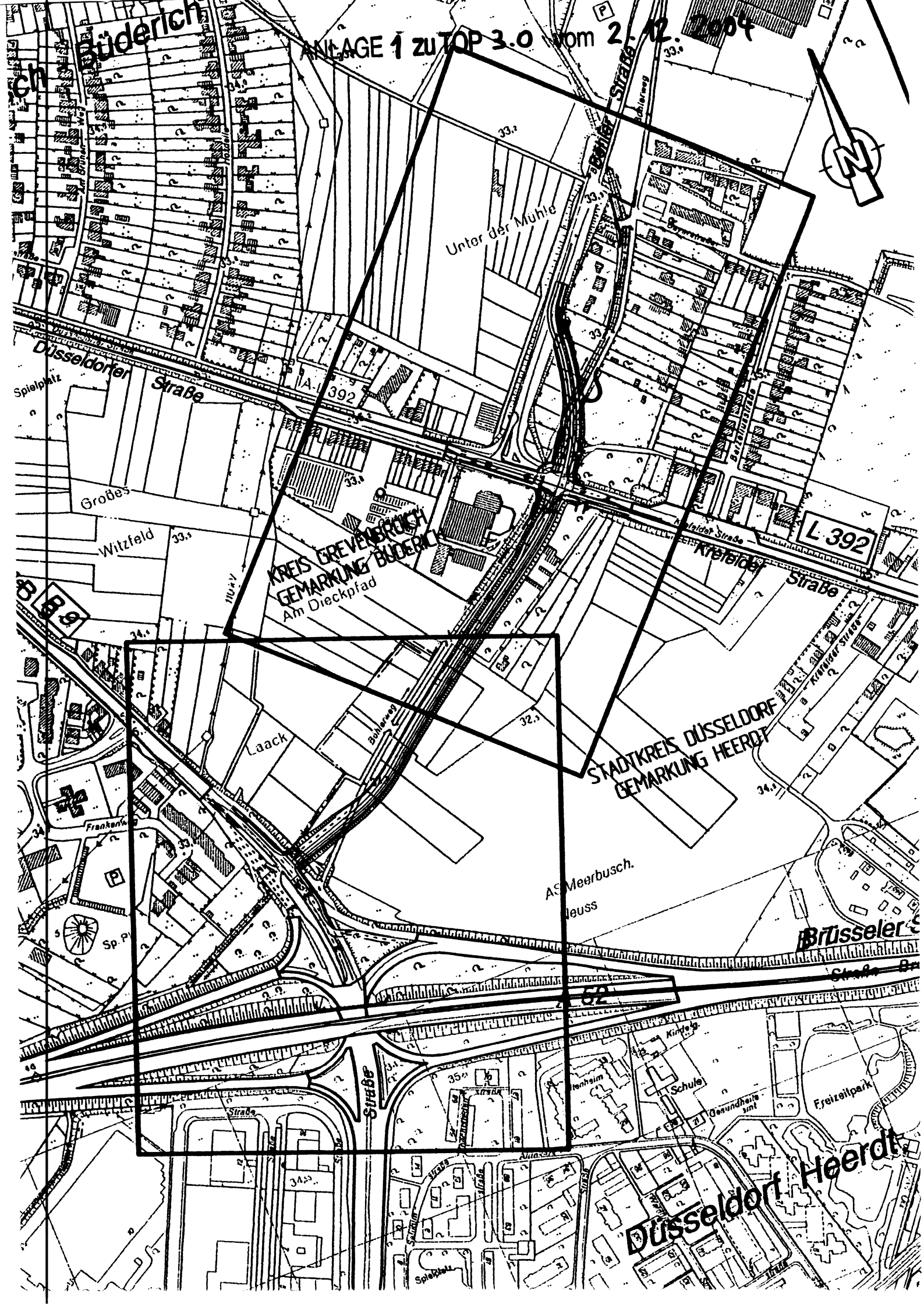

ANLAGE 2 zu TOP 3.0 vom 2.12.2004

Stadt Meerbusch, FB 5

Straßen und Kanäle

Az.:

Meerbusch - Büderich
Verlängerung Böhlerstraße

Verfahren gem. § 125 (2) BauGB

Lfd.Nr.	Träger öffentlicher Belange und Nachbargemeinden	beteiligt	Beteiligung vom 7.10.04 bis 8.11.04 Anregungen und Hinweise gem. §§ 4 (1) u. 2 (2) BauGB			beteiligt	erneute Beteiligung vom ____ bis ____ Anregungen und Hinweise gem. §§ 4 (1) u. 2 (2) BauGB		
	Name	X	JA	I	NEIN	X	JA	I	NEIN
1	Rhein-Kreis Neuss	X	X						
2	Staatl. Umweltamt Krefeld Immissionsschutz	X			X				
3	Staatl. Umweltamt Kref. Wasser- u. Abfallw.	X			X				
4	Finanzamt Neuss (Offenlage)								
5	Forstamt								
6	Amt für Agrarordnung								
7	Landwirtschaftskammer Rheinland	X	ohne Antwort						
8	Staatshochbauamt								
9	Geologisches Landesamt NRW								
10	Bundesvermögensamt Düsseldorf								
11	Oberfinanzdirektion Köln								
12	Wasser- und Schifffahrtsamt								
13	Neue Deichschau Heerdt	X			X				
14	Deichverband Lank								
15	Deutsche Post Immobilienservice GmbH								
16	Deutsche Telekom AG, TI West (nur Büderich)	X	X						
17	Deutsche Telekom Niederl. Wesel								
18	Wasserwerk Kreis Viersen (nur Osterath)								
19	RWE Transprotnetz, Dortmund (Hochspannungsl.)	X			X				
20	RWE Netzservice GmbH, Neuss	X	ohne Antwort						
21	Wirtschaftsbetriebe Meerbusch (WBM)	X	ohne Antwort						
22	Thyssengas AG / RWE Netzservice Gas	X	ohne Antwort						
23	Ruhrgas AG / PLE doc GmbH	X	X						
24	Deutsche Bahn AG								
25	N.N.								
26	Landesbetrieb Straßenbau NRW, N. Krefeld	X			X				
27	Landesbetrieb Straßenbau NRW, N. MG	X	X						
28	Düsseldorfer Flughafengesellschaft								
29	DFS Deutsche Flugsicherung GmbH								
30	Rheinische Bahngesellschaft AG	X	X						
31	Stadtwerke Krefeld AG Verkehrsbetriebe								

Stadt Meerbusch, FB 5

Straßen und Kanäle

Az.:

Meerbusch - Büderich
Verlängerung Böhlerstraße

Verfahren gem. § 125 (2) BauGB

Lfd.Nr.	Träger öffentlicher Belange und Nachbargemeinden	beteiligt	Beteiligung vom_____bis _____ Anregungen und Hinweise gem. §§ 4 (1) u. 2 (2) BauGB	beteiligt	erneute Beteiligung vom_____bis _____ Anregungen und Hinweise gem. §§ 4 (1) u. 2 (2) BauGB

	Name	X	JA I NEIN	X	JA I NEIN
32	BVR - Busverkehr Rheinland				
33	Industrie- und Handelskammer	X	ohne Antwort		
34	Handwerkskammer				
35	Kreishandwerkerschaft				
36	Rheinisches Amt für Bodendenkmalpflege	X	ohne Antwort		
37	Rheinisches Amt für Denkmalpflege				
38	Gesamtverband der Kirchengemeinden				
39	Evgl. Kirchengemeinde Büderich				
40	Evgl. Kirchengemeinde Osterath				
41	Evgl. Kirchengemeinde Lank/Strümp				
42	Erzbistum Köln (nur Büderich)				
43	Bistum Aachen				
44	Kath. Kirchengem. Büderich St. Mauritius				
45	Kath. Kirchengem. Büderich Heilig Geist				
46	Kath. Kirchengemeinde Osterath				
47	Kath. Kirchengemeinde Lank				
48	Kath. Kirchengemeinde Strümp				
49	Neuapostolische Kirche des Landes NRW				
50	Landesverband der Jüdischen Gemeinde				
51	Stadt Düsseldorf	X	ohne Antwort		
52	Stadt Neuss	X	X		
53	Stadt Krefeld				
54	Stadt Duisburg				
55	Stadt Willich				
56	Stadt Kaarst				
57	Verein Linker Niederrhein				
58	Stadtverband der Kleingärtner e.V.				
59	Naturschutzverband, Landesbüro Essen				
60	"NABU" Kreisverband Neuss				
61	ISH GmbH, Kabelnetz				
62	Bezirksregierung Düsseldorf				

Stadt Meerbusch
Poststelle
Eing.: 25. Okt. 2004

Straßen.NRW.
Landesbetrieb Straßenbau Nordrhein-Westfalen

ANLAGE 3A zu TOP 3.0 vom 2.12.2004

Landesbetrieb Straßenbau Nordrhein-Westfalen
Niederlassung Mönchengladbach · Postfach 101027 · 41010 Mönchengladbach

Niederlassung Mönchengladbach

Stadt Meerbusch
Bereich Straßen und Kanäle

Postfach 1664

40641 Meerbusch

Eingang Fachbereich 5
26. OKT. 2004

OH
b.R

Kontakt:	Herr Budnick
Telefon:	02161/ 409-290 / Höfener 251
Fax:	02161/ 409-215
E-Mail:	klaus.budnick@koeln.strassen.nrw.de
Zeichen:	2.10.07.11
Datum:	21.10.2004

Verlängerung der Böhlerstraße zur Neusser Straße (B 9)
Anlage einer Stadtstraße mit kombinierten Geh- und Radweg zwischen Düsseldorfer Straße (L 392) und Neusser Straße (B 9) in Meerbusch-Büderich

hier: Verfahren gemäß § 125 (2) BauGB, Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 (1) BauGB

Ihr Schreiben vom 08.10.2004 – 5.66.33.00 -

Anlage: 1 Lageplanausschnitt Nr. S 3626/114 P, M 1:500
1 Lageplanausschnitt Nr. S 3626/116 P, M 1:500

Sehr geehrte Damen und Herren,

gegen die mit o.a. Schreiben vorgelegten Entwurfsunterlagen werden unter Beachtung der blauen Prüfbemerkungen in der beigefügten Anlage keine Bedenken erhoben. Im einzelnen ist zu den Prüfbemerkungen folgendes zu erläutern:

Lageplan Nr. S 3626/114 P

Die nördlich der Einmündung B 9/ Böhlerstraße vorgesehene Querungshilfe ist zugunsten der Linksabbiegespur „Böhlerstraße" zu streichen.

Lageplan Nr. S 3626/116 P

Die Zufahrt zu dem Suzuki-Autohaus an der L 392 ist zugunsten der Linksabbiegespur der

neuen Zufahrt „Ferrari-Autohaus“ um ca. 10m nach Südosten zu verschieben.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

(Höfener)

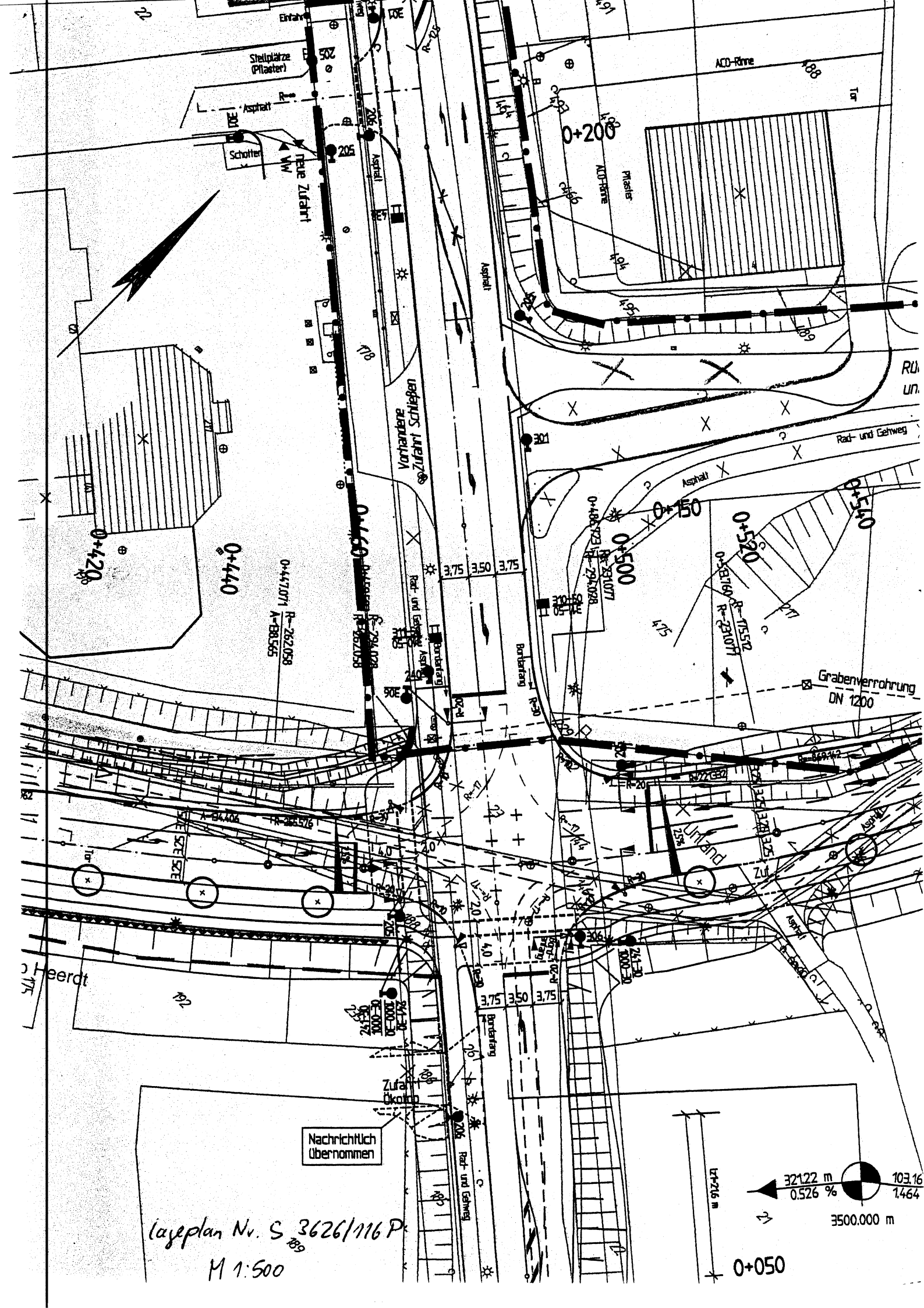
Stellplätze (Pflaster)
Asphalt
Schotter
Neue Zufahrt
Vorhandene Zufahrt Schließen
ACO-Rinne
Pflaster
0+200
0+150
0+500
0+520
0+540
0+440
0+420
0+460
0+050
Rad- und Gehweg
Bordsteinkante
Grabenverrohrung DN 1200
Zufahrt Ökotop
Nachrichtlich Übernommen
Heerdt
3,75
3,50
3,75
321.22 m
0.526 %
103.16
1.464
3500.000 m
Lageplan Nr. S 3626/116 P
M 1:500

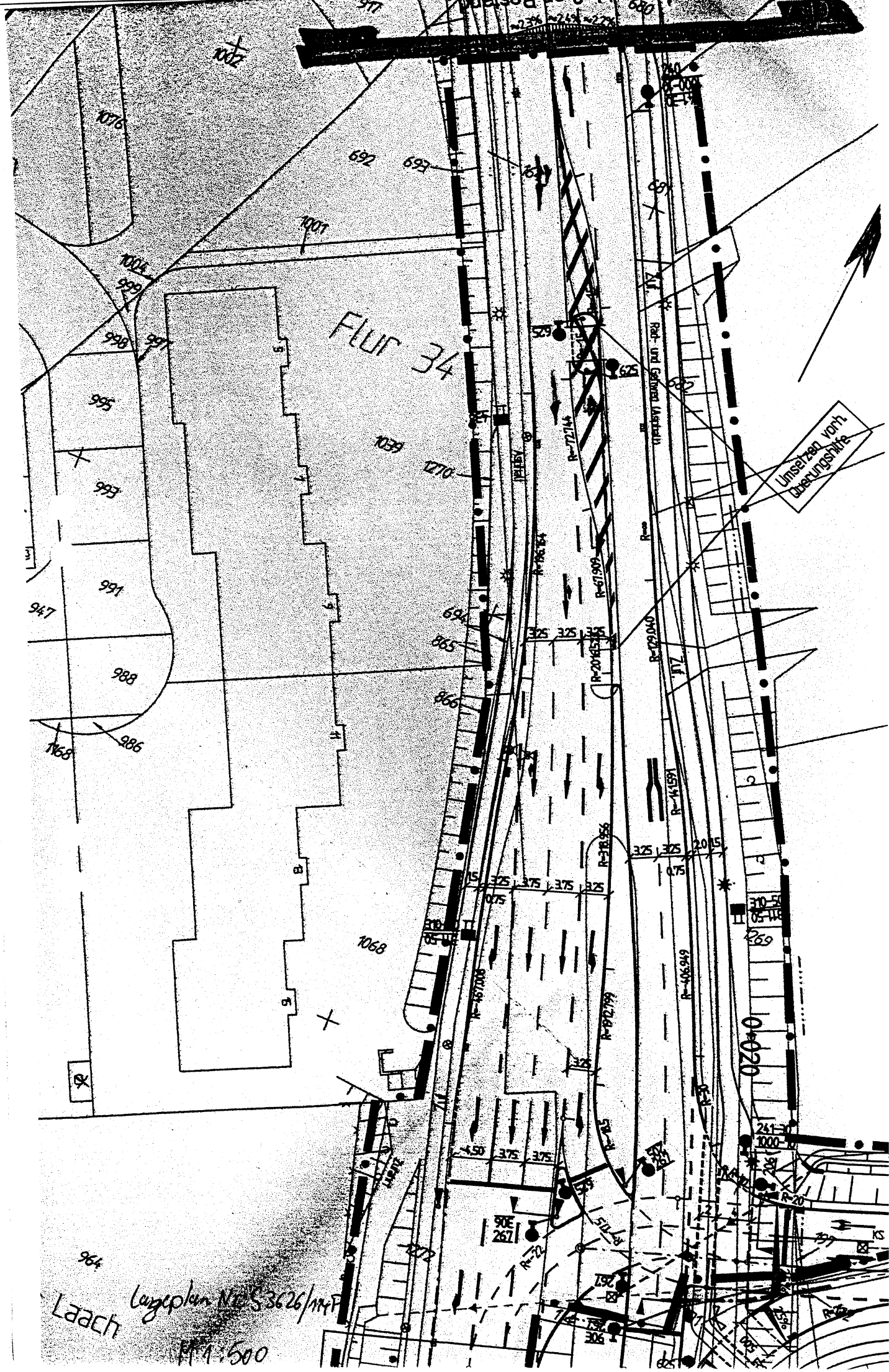
Flur 34
Umsetzen vorh. Querungshilfe
Rad- und Gehweg (Asphalt)
Laach
Lageplan Nr. S 3626/114F
M 1:500

0 Neuss

Stadt Meerbusch
Poststelle
Eingang Fachbereich 5
am - 8. NOV. 2004
Eing.: 05. Nov. 2004
FBL 50
51 52
53 54
55 56

Straßen.NRW.
Landesbetrieb Straßenbau Nordrhein-Westfalen

ANLAGE 3B zu TOP 3.0 vom 2.12.2004

Niederlassung Mönchengladbach

Landesbetrieb Straßenbau Nordrhein-Westfalen
Niederlassung Mönchengladbach · Postfach 101027 · 41010 Mönchengladbach

Stadt Meerbusch
Bereich Straßen und Kanäle

Postfach 1664

40641 Meerbusch

Stadt Meerbusch
Dezernat III
Eing.: - 8. Nov. 2004
weiter an:
FB 4 FB 5 FB 6 Slm PG St

Kontakt: Herr Budnick
Telefon: 02161/ 409-290
Fax: 02161/ 409-215
E-Mail: klaus.budnick@strassen.nrw.de
Zeichen: 2.10.07.11
(Bei Antworten bitte angeben.)
Datum: 03.11.2004

Verlängerung der Böhlerstraße zur Neusser Straße (B 9)
Anlage einer Stadtstraße mit kombinierten Geh- und Radweg zwischen Düsseldorfer Straße (L 392) und Neusser Straße (B 9) in Meerbusch-Büderich

hier: Verfahren gemäß § 125 (2) BauGB, Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 (1) BauGB

Ihr Schreiben vom 08.10.2004 – 5.66.33.00 –
Mein Schreiben vom 21.10.2004 – 2.10.07.11 -

Anlage: 1 Lageplanausschnitt Nr. S 3626/114 P, M 1:500

Sehr geehrte Damen und Herren,

nach Rücksprache mit der hiesigen Abteilung „Betrieb und Verkehr" und unter Beachtung der Leistungsfähigkeitsuntersuchung des Knotens B 9/ Böhlerstraße vom 29.08.2000 wird die geplante Querungshilfe auf der B 9 unter den folgenden Vorraussetzungen zugelassen:

1. Die Querungshilfe ist zugunsten der Linksabbiegespur ca. 12 m nach Nordwesten zu verschieben. (siehe Lageplanausschnitt)

2. Sollte sich nach Verkehrsfreigabe der Böhlerstraße wider Erwarten herausstellen, dass die Linksabbiegespur auf der B 9 nicht ausreicht, den Abbiegeverkehr aufzunehmen, so ist eine weitere Verschiebung in Richtung Strümp oder der gänzliche Verzicht zu erwägen.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

(Höfener)

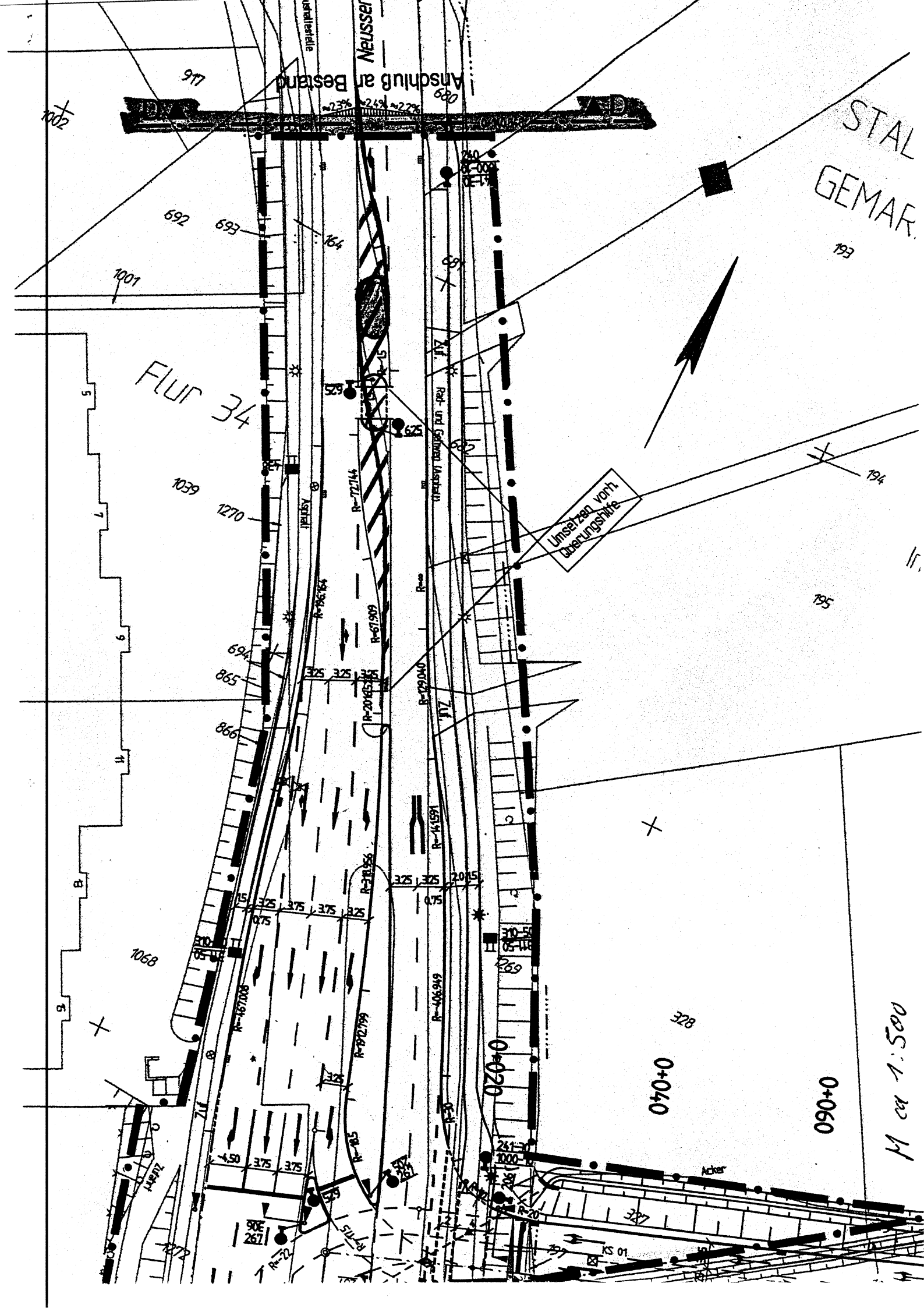

Anschluß an Bestand
Neusser
Flur 34
Umsetzen vorh. Querungshilfe
Rad- und Gehweg (Asphalt)
Asphalt
Zuf.
Acker
KS 01
0+020
0+040
0+060
M ca 1:500

STADT NEUSS

Stadt Meerbusch
Poststelle
Eing.: 05. Nov. 2004

ANLAGE 4 zu TOP 3.0 vom 2.12.2004

DER BÜRGERMEISTER

Stadtverwaltung - Amt 61 - 41456 Neuss

Stadt Meerbusch
Postfach 16 64

40641 Meerbusch

Stadt Meerbusch
Dezernat III
Eing.: -8. Nov. 2004
weiter an:
FB 4 FB 5 FB 6 Slm PG St

377/2004

Amt für Stadtplanung
Rathaus
Eingang 5
Auskunft erteilt Herr Honermann
Etage / Zimmer I 1622
Telefon 02131-90-6122
Telefax 02131-90-6143

Eingang Fachbereich 5
am -8. NOV. 2004

FB	50
	52
	54
	58

Datum und Zeichen Ihres Schreibens	Mein Zeichen (Bitte stets angeben)	Datum
08.10.2004 5.66.33.00	61 ho/da	02.11.2004

p:\winword\honermann\04110201ka-meerbusch_böhlerstr.doc

Verlängerung der Böhlerstraße zur Neusser Straße (B 9);
Anlage einer Stadtstraße mit kombiniertem Geh- und Radweg zwischen Düsseldorfer Straße (L 392) und Neusser Straße (B 9) in Meerbusch-Büderich;
hier: Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gem. § 4 (1) BauGB

Sehr geehrte Damen und Herren,

gegen die vorgelegte Planung bestehen aus Sicht der Stadt Neuss keine grundsätzlichen Bedenken.

Allerdings ist folgendes kritisch anzumerken:

- Die Planung geht von einer „Bemessungsverkehrsstärke" in Höhe von 1.330 Kfz/Std. aus, dies entspricht einem DTV-Wert von 13.300. Leider ist im Erläuterungsbericht kein Bezug zum Meerbuscher VEP hergestellt worden. Dort weisen verschiedene Planungsszenarien teilweise noch höhere Prognosebelastungen aus. Ebenso fehlen Angaben über Ziel und Quelle der Verkehre. Nur durch diese Angaben wäre es möglich abzuschätzen, wie hoch die Auswirkungen auf Neusser Straßen sind.

- Die ausgebaute Planstraße wird in erheblichem Umfang neue Verkehre anziehen, die in erster Linie Anschluss an die Autobahn suchen. Dennoch dürften sich auch nennenswerte zusätzliche Verkehrsmengen auf der Kevelaer Straße ergeben. Gleiches gilt für die Übereckbeziehung Laacher Weg/Bataverstraße als Umgehung zum Handweiser. Um eine qualifizierte Aussage zu tätigen, fehlen leider die Ziel-/Quellbeziehungen.

Ich bitte, diese Aspekte in der Planung zu berücksichtigen.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

Knop
Stv. Amtsleiter

ANLAGE 5 zu TOP 3.0 vom 2.12.2004

e·on | Engineering

E.ON Engineering GmbH, Postfach 20 02 55, 45837 Gelsenkirchen

Stadt Meerbusch
z.H. Herrn Lofruthe
Postfach 16 64

40641 Meerbusch

Fax-Nr. 02150/916-250
Herr Lofruthe

E.ON Engineering GmbH
Pipelinetechnik
Bergmannsglückstraße 41-43
45896 Gelsenkirchen
www.eon-engineering.com

Klaus van Essen
T 0209-601-3190
F 0209-601-3198
Klaus.Essenvan@eon-engineering.com

Unser Zeichen
KPL/RG-NVW DG 21.1

Gelsenkirchen, 12. November 2004

Verlängerung der Böhlerstraße zur Neusser Straße (B 9)
Anlage einer Stadtstraße mit kombiniertem Geh- und Radweg zwischen Düsseldorfer Straße (L 292) und Neusser Straße (B 9) in Meerbusch-Büderich
(Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gem. § 4 (1) BauGB)
hier: Gasfernleitung Nr. 4/50/4, DN 250, der E.ON Ruhrgas AG
Bezug: Telefonat mit Herrn Lofruthe am 11.11.2004
Zu Ihrem Schreiben vom 8. Oktober 2004, Ihr Zeichen: 5.66.33.00

Sehr geehrte Damen und Herren,

von der E.ON Ruhrgas AG, Essen, sind wir mit der technischen Interessenvertretung für die von ihr betriebenen Leitungen und zugehörigen Anlagen beauftragt.

Als Anlage erhalten Sie Plankopien der Ihrem o. a. Schreiben beigefügten zwei Lagepläne "Verlängerte Böhlerstraße - Kleine Lösung" zurück.

In den Plankopien haben wir den Verlauf der o. a. Ruhrgas-Leitung in roter Farbe dargestellt und mit den entsprechenden Leitungskenndaten (LNr., Nennweite und Schutzstreifenbreite) versehen. Die Ruhrgas-Leitung liegt in einem 8 m breiten Schutzstreifen (4 m beiderseits der Leitungsachse). Weiterhin wurde eine geplante Umlegungstrasse "VNr. 076/99" ausgewiesen, die seinerzeit aus Anlass der "Großen Lösung – 4-spuriger Ausbau der Böhlerstraße einschl. Stadtbahntrasse" notwendig geworden wäre.

Wir bitten Sie, in Ihre Planunterlagen den Leitungsverlauf der vorhandenen Ruhrgas-Leitung Nr. 4/50/4 nachrichtlich mit aufzunehmen.

Wie wir dem nördlichen Lageplan entnehmen können, wird nordöstlich der Düsseldorfer -/Krefelder Straße (L 392) die Ruhrgas-Leitung von der neuen

Meerbusch_Böhlerstraße_12.11.2004

Vorsitzender des Aufsichtsrats:
Prof. Rainer Frank Elsässer
Geschäftsführer:
Jörn-Erik Mantz
Dr. Winfried Schumm
Gerhard Seibel
Sitz Gelsenkirchen
Amtsgericht Gelsenkirchen
HRB 3171

e·on | Engineering

"Böhlerstraße" gekreuzt. Außerdem wird die Leitung, beiderseits der L 392, von der geplanten Verlegung des Laacher Abzugsgrabens, betroffen. Dieser muss aufgrund der neuen Straßenführung umgebaut werden.

Der Begründung zum BP-Verfahren gem. § 125 BauGB ist zu entnehmen, dass die Änderung des Laacher Abzugsgrabens einer wasserrechtlichen Genehmigung gemäß § 31 WHG bedarf. Wir bitten Sie zu veranlassen, dass wir an diesem Genehmigungsverfahren beteiligt werden.

Aufgrund der vorgenannten geplanten Baumaßnahmen muss die Ruhrgas-Leitung der neuen Straßenführung entsprechend angepasst werden.

Um den Umfang der notwendigen Anpassungs- und Sicherungsmaßnahmen an der Leitung festlegen zu können, benötigen wir für diesen Abschnitt Ihre Detailpläne (Lageplan, Längenschnitte und Querprofile) der neuen "Böhler Straße" und des Umbaus des Laacher Abzugsgrabens. Sobald wir die zur Beurteilung notwendigen Planunterlagen erhalten haben, werden wir mit der zuständigen E.ON Ruhrgas-Betriebsstelle die erforderlichen Leitungsanpassungen abstimmen.

Da bei einer Leitungsumlegung sowohl die Stadt Meerbusch als auch das Stadtgebiet Düsseldorf tangiert wird, ist bei der Festlegung der Umlegungstrasse die Stadt Düsseldorf mit einzubeziehen. Wir schlagen daher vor, dass zu gegebenem Zeitpunkt mit der Stadt Düsseldorf, Ihnen und der Ruhrgas-Betriebsstelle ein gemeinsames Gespräch stattfindet, in dem weitere Einzelheiten der Leitungsumlegung abgestimmt werden sollten.

Abschließend weisen wir darauf hin, dass bei der Terminierung der geplanten Baumaßnahmen zu beachten ist, dass bei einer Leitungsumlegung für die Vorbereitungsarbeiten, die Klärung der Kostentragung und die Materialbeschaffung ca. 6-8 Monate Vorlauf benötigt werden. Hinzu kommt der Zeitaufwand für die Ausführungsarbeiten.

Mit freundlichen Grüßen

E.ON Engineering GmbH

(Brühn) (van Essen)

(Anlagen)

Meerbusch_Böhlerstraße_12.11.2004

T-Com

Stadt Meerbusch
Poststelle
Eing.: 21. Okt. 2004

Stadt Meerbusch
Dezernat III
Eing.: 21. Okt. 2004
Weiter an:
FB 4 FB 5 FB 6 Slm PG St

Deutsche Telekom AG, T-Com
Postfach 10 10 04, 40001 Düsseldorf

Stadt Meerbusch
Herr Lofruthe
Postfach 16 64

40641 Meerbusch

ANLAGE 6 zu TOP 3.0 vom 2.12.2004

Eingang Fachbereich 5
am 22. OKT. 2004

Ihre Referenzen 5.66.33.00
Unser Zeichen PTI14-PPB2-28,071/04 Klaus-Peter Brunkow
Durchwahl (0211) 885 - 1 62 65
Datum 20. Oktober 2004
Betrifft Verlängerung der Böhlerstraße zur Neusser Straße (B9)

Sehr geehrte Damen und Herren,

zu der Planung nehmen wir wie folgt Stellung,

Im Planbereich befinden sich Telekommunikationslinien der Deutschen Telekom AG die aus den beigefügten Plänen ersichtlich sind.

Diese vorhandenen Telekommunikationslinien können nicht oder nur mit einem unverhältnismäßig hohem Kostenaufwand und Zeitaufwand verlegt werden.

Nach dem Planentwurf steht die bisherige Verkehrsfläche Düsseldorferstrasse/Böhlerstrasse, in der sich die Telekommunikationslinien befinden, nicht mehr als öffentliche Verkehrsfläche zur Verfügung.

Zur Sicherung unserer Telekommunikationslinien beantragen wir, die im beigefügten Plan farbig gekennzeichnete Fläche nach § 9 Abs. (1) Ziffer 21 BauGB mit einem Leitungsrecht zugunsten der Deutschen Telekom AG als zu belastende Fläche festzusetzen.

Des Weiteren beantragen wir die Eintragung des Leitungsrechtes im Grundbuch mit folgendem Wortlaut zu bewirken:

...

T-Com

Datum 20. Oktober 2004
Empfänger Stadt Meerbusch
Blatt 2

"Die Deutsche Telekom AG ist berechtigt, Telekommunikationslinien/-anlagen aller Art nebst Zubehör zu errichten, zu betreiben, zu ändern, zu erweitern, auszuwechseln und zu unterhalten. Sie darf zur Vornahme dieser Handlungen das Grundstück nach vorheriger Terminabsprache, bei unaufschiebbaren Maßnahmen (z. B. Entstörungen) jederzeit betreten und bei Bedarf befahren.

Über und in einem Schutzbereich von 50 cm beiderseits der Telekommunikationslinien/-anlagen dürfen ohne Zustimmung der Deutschen Telekom AG keine Einwirkungen auf den Grund und Boden, gleich welcher Art und zu welchem Zweck, vorgenommen werden, durch die die Telekommunikationslinien/-anlagen gefährdet oder beschädigt werden können. Das Recht kann einem Dritten überlassen werden."

Mit freundlichen Grüßen

i. A.
Manfred Schultes

i. A.
Klaus-Peter Brunkow

Anlage(n)

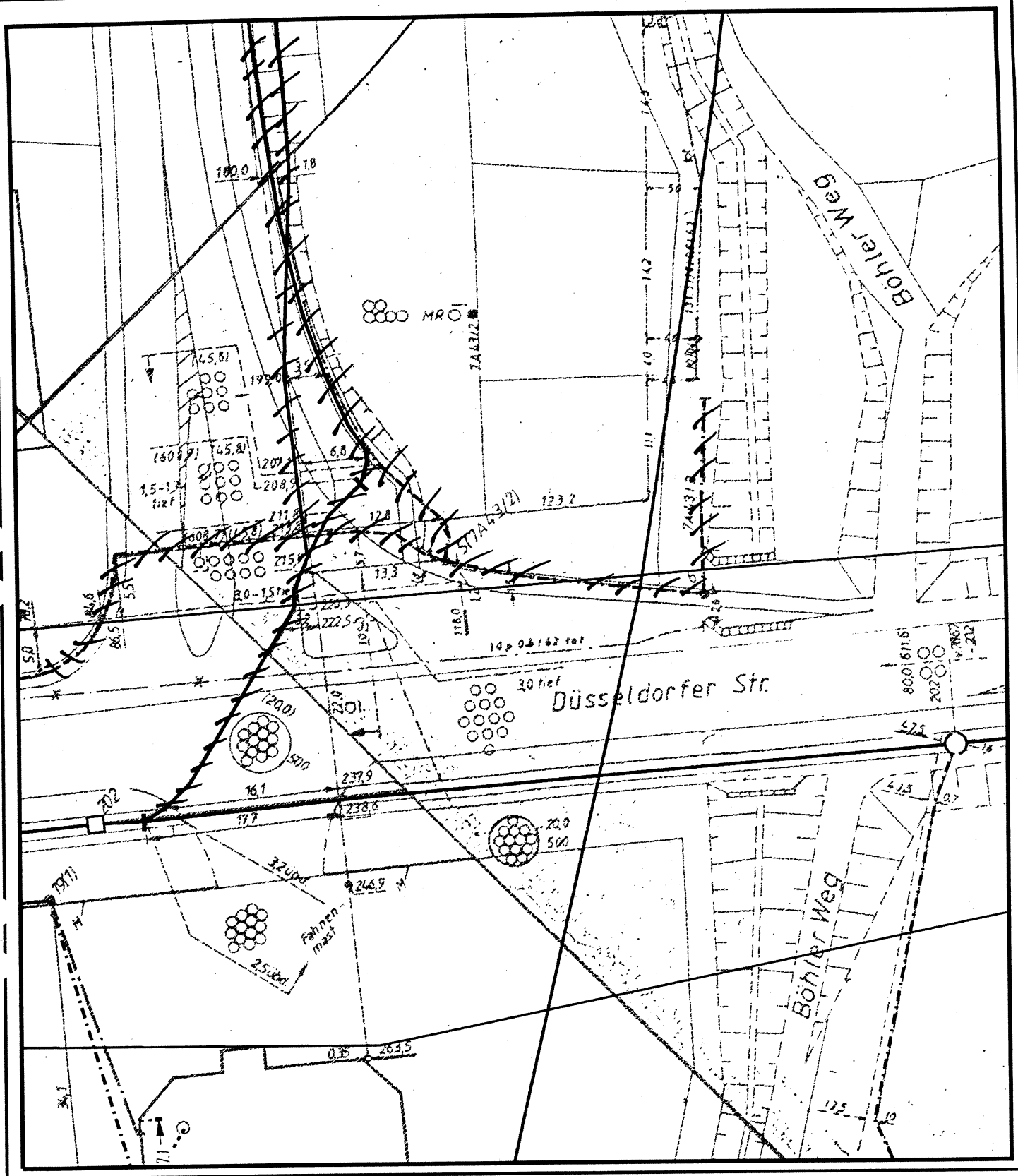

AT/Vh-Bez.: Kein aktiver Auftrag			AT/Vh-Nr.:Kein aktiver Auftrag		
TI NL	Düsseldorf			Lageplan	
PTI					
ONB	211 Düsseldorf				
Bemerkung:		AsB	733		
		Vsb		Sicht	Lageplan
		Name	Brunkow.Klaus-Peter	Maßstab	1:500
		Datum	22.10.2004	Blatt	

T··Com·

ANLAGE 7A zu TOP 3.0 vom 2.12.2004

Rhein-Kreis Neuss
Der Landrat

Stadt Meerbusch
Dezernat III
Eing.: 16. Nov. 2004
weiter an:
FB 4 FB 5 FB 6 Slm PG St

Kreishaus Grevenbroich
Lindenstr. 2-16
D-41515 Grevenbroich
Telefonzentralen
Neuss 02131 928 - 0
Grevenbroich 02181 601 - 0
Fax 02181 601 - 1198
info@rhein-kreis-neuss.de
www.rhein-kreis-neuss.de

☐ Kreishaus Neuss · 41456 Neuss
☒ Kreishaus Grevenbroich · 41513 Grevenbroich

Eingang Fachbereich 5
am 17. NOV. 2004

FBL	50
51	52
53	54
55	56

Stadt Meerbusch
Poststelle
Eing.: 15. Nov. 2004

Stadt Meerbusch
Bereich Straßen und Kanäle
Postfach 16 64

40641 Meerbusch

Grevenbroich, 11.11.2004

Amt
Amt für Entwicklungs-, Landschaftsplanung und Statistik

Gebäude
Kreishaus Grevenbroich
Lindenstr. 10
41515 Grevenbroich
Auskunft erteilt
Herr Stiller
Etage / Zimmer
4 461
Telefon
02181 601-6102
Telefax
02181 601-6199
e-mail
planung@rhein-kreis-neuss.de

Bankverbindungen
Sparkasse Neuss
Konto 120 600
BLZ 305 500 00

Postbank Köln
Konto 301 585 03
BLZ 370 100 50

Volksbank
Düsseldorf Neuss e.G.
Konto 500 170 001 6
BLZ 301 602 13

Verlängerung der Böhler Straße zur Neusser Straße (B 9) - Anlage einer Stadtstraße mit kombinierten Geh- und Radweg zwischen Düsseldorfer Straße (L 392) und Neusser Straße (B 9) in Meerbusch-Büderich

Datum und Zeichen Ihres Schreibens:
Az.:

Zu dem im Schreiben vom 08.10.2004 vorgelegten Planung nehme ich wie folgt Stellung:

Landschaftspflege

Zur ergänzenden Stellungnahme aus landschaftspflegerischer Sicht bitte ich um Zusendung des in der Begründung erwähnten landschaftspflegerischen Begleitplanes.

Altlasten- und Bodenschutz

Aus altlasten- und bodenschutzrechtlicher Sicht bestehen gegen das Vorhaben keine Bedenken.
Ich bitte, die nachfolgenden Hinweise und Nebenbestimmungen zu beachten.

Altlasten

Im Plangebiet befinden sich die Altablagerungen Me-414,00 und Me-415,00 (s. Anlage). Die Altablagerungen wurden bisher noch nicht untersucht. Bei Erdbaumaßnahmen im Bereich dieser Flächen sind daher folgende Maßnahmen empfehlenswert:

1. Begleitung der Erdbauarbeiten durch einen fachlich qualifizierten Gutachter.

2. Vorlage eines gutachterlichen Abschlussberichtes bei der Unteren Bodenschutzbehörde im Falle von Eingriffen im Verdachtsflächenbereich.

Werden Auffälligkeiten bei Erdbauarbeiten bemerkt, ist die Untere Bodenschutzbehörde, Herr Bruchertseifer, Tel. 601-6821, unverzüglich zu informieren.

Auffälligkeiten können sein:

- geruchliche und/oder farbliche Auffälligkeiten, die durch menschlichen Einfluss bewirkt wurden, z.B. durch die Versickerung von Treibstoffen oder Schmiermitteln,

- strukturelle Veränderungen des Bodens, z.B. durch die Einlagerung von Abfällen

Im Falle einer Entsorgung von Material $\geq$ Z2 ist gemäß Nachweisverordnung ein entsprechender Entsorgungsnachweis zu führen. Dieser ist vorab der Unteren Abfallwirtschaftsbehörde des Kreises Neuss vorzulegen. Erst nach deren Zustimmung darf mit der Entsorgung begonnen werden.

Bodenschutz

Im Rahmen der Erstellung der Digitalen Bodenbelastungskarte des Rhein-Kreises Neuss wurden im Umfeld des betreffenden Gebietes keine Überschreitungen der Vorsorgewerte nach Bundes-Bodenschutz-Verordnung (BBodSchV) im Bereich der Schwermetallgehalte und hinsichtlich organischer Belastungen festgestellt. Das bedeutet, dass im betreffenden Gebiet keine schädliche Bodenveränderung chemischer Natur zu besorgen ist, der Boden somit als weitgehend unbelastet angesehen werden kann.

In dem betreffenden Gebiet liegen sandig-tonige Lehmböden über Sanden und Kiesen der Niederterrasse. Diese holozänen, 0,6 bis 1,2 m mächtigen Bach- und Flussablagerungen haben sich zu einem Gley weiterentwickelt. Sie treten kleinflächig in Bachtälern und in der Rheinebene auf. Diese Böden besitzen eine hohe Sorptionsfähigkeit für Nährstoffe und eine mittlere nutzbare Wasserkapazität bei geringer bis sehr geringer Durchlässigkeit. Bei den Bodenwertzahlen, die als Verhältniszahlen von 1 bis 100 Auskunft geben über den Grad der Ertragsfähigkeit (1 = geringste Ertragsfähigkeit, 100 = größte Ertragsfähigkeit), erreichen diese Böden 50-65.

Bodenversiegelungen sind auf das notwendige Maß zu begrenzen. Alleine im Rhein-Kreis Neuss wächst der potenziell versiegelte Flächenanteil Jahr für Jahr um ca. 120 ha.

Es sind Vorsorgemaßnahmen gegen das Entstehen schädlicher Bodenveränderungen, insbesondere durch den Eintrag von schädlichen Stoffen, zu treffen.

Wasserwirtschaft

Aus wasserrechtlicher Sicht bestehen keine Bedenken.
Die Planungsinhalte stimmen mit dem Bebauungsplan 4978/17 der Stadt Düsseldorf zur Verlängerung der Böhlerstraße auf Düsseldorfer Stadtgebiet überein.

Unter Ziffer 4. „Umweltverträglichkeit – Überschwemmungsgebiete" wird ausgeführt, da der Laacher Abzugsgraben mit Aufgabe der Polderfläche „Neue Deichschau Heerdt" seine ursprüngliche Funktion verloren habe, liege die Maßnahme abseits von Überschwemmungsgebieten.

Ich bitte, zur Vermeidung von Mißverständnissen folgende Anmerkung zu berücksichtigen:
Der Laacher Abzugsgraben selber hat kein Überschwemmungsgebiet. Die Planung liegt im hochwassergefährdeten Bereich des Rheines, 500-jährlich mit Deichen (Karte des Landesumweltamtes „Hochwassergefährdete Bereiche in NRW", Stand Oktober 2003). Der Laacher Abzugsgraben wurde u.a zur Abführung von Grundwasser im Hochwasserfall des Rheines angelegt. Der damals zuständige Deichverband Neue Deichschau Heerdt hat den Graben aus seinem Zuständigkeitsbereich (Hochwasser) entlassen, da er nach den Erfahrungen aus jahrzehntelanger Praxis keinen unmittelbaren Zusammenhang mehr zwischen dem Graben und dem Hochwassergeschehen am Rhein gesehen hat.

Für die notwendige Verlegung und Verrohrung des Laacher Abzugrabens ist, wie in den Unterlagen ausgeführt, ein wasserrechtliches Zulassungsverfahren nach § 31 Wasserhaushaltsgesetz durchzuführen. Dieses wird von der Stadt Düsseldorf beantragt. Für den gesamten Eingriffsbereich in den Laacher Abzugsgraben (Meerbuscher und Düsseldorfer Stadtgebiet) wird die Stadt Düsseldorf in diesem Zusammenhang eine landschaftsrechtliche Bilanzierung aufstellen.

Im Auftrag

Dipl.-Ing. Martin Stiller
Techn. Kreisangestellter

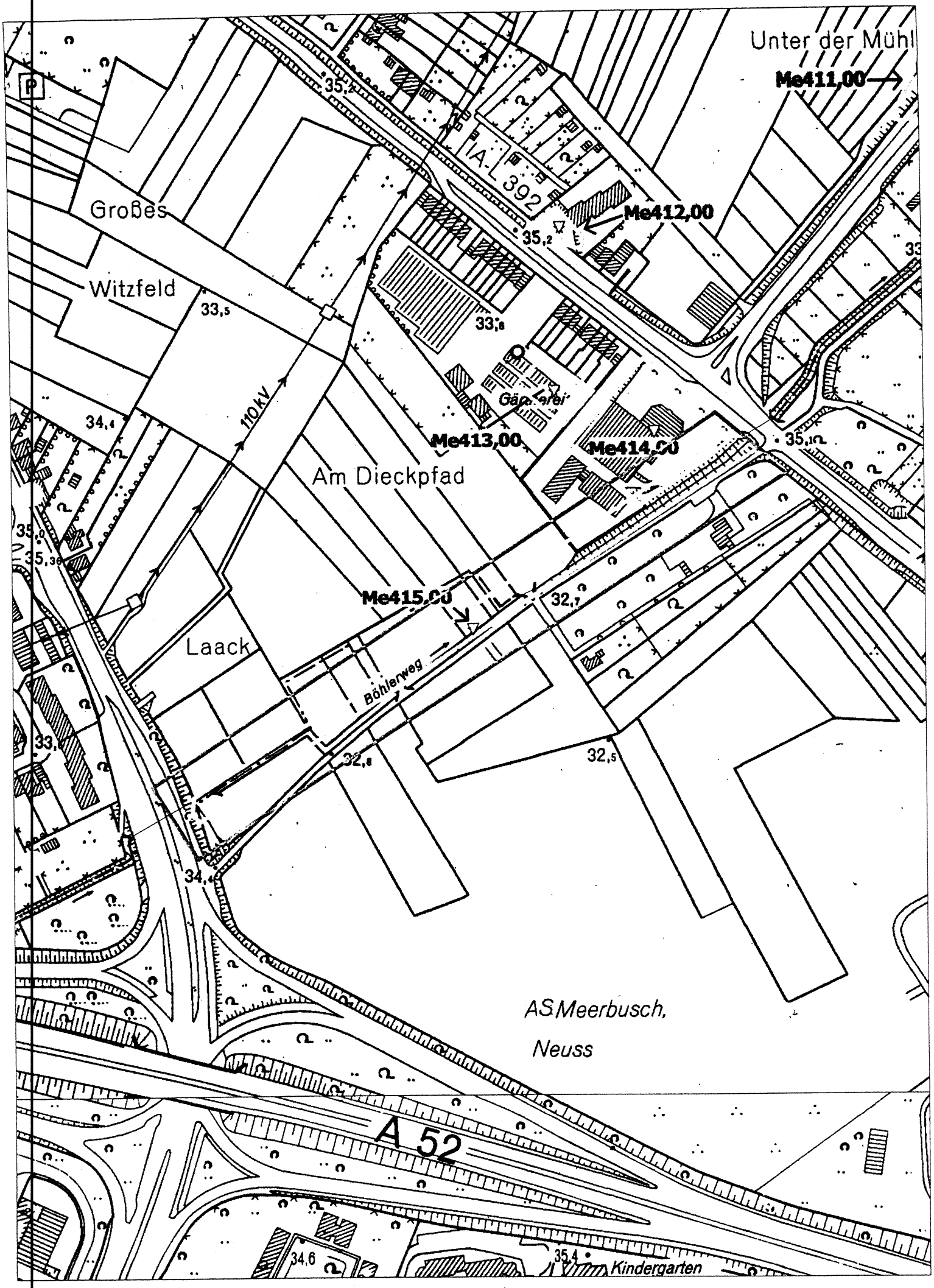

Unter der Mühl
Me411,00
Me412,00
IA-L 392
Großes
Witzfeld
33,5
33,6
35,2
Gärtnerei
110kV
34,4
Me413,00
Me414,00
35,1
Am Dieckpfad
35,0
35,36
Me415,00
32,7
Laack
Böhlerweg
32,8
32,5
34,4
AS Meerbusch,
Neuss
A 52
34,6
35,4
Kindergarten

Bearbeitungsstand: 30.10.2002

Bearbeiter: Schwedhelm, Joachim

Standortkennung: Me415,00 **DGK Blatt: 4878**
ISAL-Nummer: 1847062117

Lokalisation

Lokalisation:	Me415,00				
interne DGK-Nr.:	29	Rechtswert:	2.549.343	Hochwert:	5.678.304
TK 25:	4706	Ort:	Meerbusch	Ortsteil:	Büderich
Gemarkung:	Büderich	Flur:	33	Flurstück:	
Wasserschutzzone:					

Standortentwicklung bis

Art: Verfüllung

Details:

Hohlform in TK 1843-1948 (K); Verfüllungszeitpunkt unbekannt, Hohlform im ersten Luftbildzeitschnitt nicht erkennbar (LB)

Altlastenrelevante Zusatzinformationen

Verursacher:

heutiger Eigentümer:

Stoffe:

Abmessungen: Flächengröße in qm: Mächtigkeit in m: Volumen in cbm:

Flurstücksgröße: qm

Bewuchs: normal (40-80%)

Bebauung:

Ergebnisse bereits durchgeführter Untersuchungen

Untersuchungen wurden bisher nicht durchgeführt.

Quellen/Verweise;(K)

Bearbeitungsstand: 30.10.2002

Bearbeiter: Schwedhelm, Joachim

Standortkennung: Me414,00 **DGK Blatt: 4878**

ISAL-Nummer: 1847062116

Lokalisation

Lokalisation:	Me414,00				
interne DGK-Nr.:	29	Rechtswert:	2.549.461	Hochwert:	5.678.432
TK 25:	4706	Ort:	Meerbusch	Ortsteil:	Büderich
Gemarkung:	Büderich	Flur:	33	Flurstück:	260
Wasserschutzzone:					

Standortentwicklung bis

Art: Aufschüttung

Details:

1967-75 Aufschüttung

Altlastenrelevante Zusatzinformationen

Verursacher:

heutiger Eigentümer:

Stoffe:

Abmessungen: Flächengröße in qm: Mächtigkeit in m: 1-2 m Volumen in cbm:

Flurstücksgröße: qm

Bewuchs: flächendeckend (>80%)

Bebauung: Industrie/Gewerbe

Ergebnisse bereits durchgeführter Untersuchungen

Untersuchungen wurden bisher nicht durchgeführt.

Quellen/Verweise;(LB)

ANLAGE 7B zu TOP 3.0 vom 2.12.2004

www.rhein-kreis-neuss.de

Rhein-Kreis Neuss
Der Landrat

Kreishaus Neuss 41456 Neuss
Kreishaus Grevenbroich 41513 Grevenbroich

Bürgermeister
Stadtplanungsamt/Amt 61
Herrn Tomberg/ Frau Wenzel

40200 Düsseldorf

Grevenbroich, 09.11.2004

Amt
Umweltschutz
Untere Wasserbehörde
Gebäude
Kreishaus Grevenbroich
Auf der Schanze 4
41515 Grevenbroich
Auskunft erteilt
Frau Cremer
Etage / Zimmer
1. OG 1.54
Telefon
02181/601 6863
Telefax
02181/601 86863
e-mail
susanne.cremer@rhein-kreis-neuss.de

Bankverbindungen
Sparkasse Neuss
Konto 120 600
BLZ 305 500 00

Postbank Köln
Konto 301 585 03
BLZ 370 100 50

Volksbank

Düsseldorf Neuss e.G.
Konto 500 170 001 6
BLZ 301 602 13

Öffentliche Auslegung des Bebauungsplan-Entwurfes Nr. 4978/017 "Verlängerte Böhlerstraße" (Straße "Böhlerweg" zwischen der Krefelder Straße und der Kevelearstraße)
Datum und Zeichen Ihres Schreibens: 14.07.2004, 61/12-B-4978/017
Az.: 68.1.5

Am 22.09.2004 hat unter Beteiligung Ihrer Unteren Landschafts- und Wasserbehörde (bzw. des beteiligten Landschaftsbüros), Ihres Amtes für Verkehrsmanagement sowie des Staatlichen Umweltamtes Düsseldorf eine Besprechung zu der Thematik „Verlängerte Böhlerstraße" unter wasser- und landschaftsrechtlichen Gesichtspunkten stattgefunden. Ich gehe davon aus, dass Ihnen das entsprechende einvernehmliche Ergebnisprotokoll vorliegt.

Gegenüber dem Bebauungsplan 4978/017 bestehen seitens der Unteren Wasserbehörde des Rhein-Kreises Neuss keine grds. Bedenken. Die Planungsinhalte stimmen mit denen aus dem Verfahren nach § 125 Abs. 2 des Baugesetzbuches der Stadt Meerbusch zur Verlängerung der Böhlerstraße auf Meerbuscher Stadtgebiet überein.
Auch der dazugehörige Landschaftspflegerische Begleitplan wird mit seinen grundsätzlichen Aussagen und Bewertungen zum Laacher Abzugsgraben anerkannt. Das wasserrechtliche Zulassungsverfahren für die Umlegung und teilweise Verrohrung des Laacher Abzuggrabens (§ 31 Wasserhaushaltsgesetz - WHG) erfordert anstelle des bislang vorgesehenen Ausgleichs des Gesamteingriffs durch den Bebauungsplan allerdings eine rein auf den Eingriff in das Gewässer bezogene landschaftsrechtliche Bilanzierung mit entsprechend gewässerbezogenem Ausgleich. Ich verweise in diesem Zusammenhang auf das Ergebnisprotokoll. Ein entsprechender Zulassungsantrag wird von Ihrem Amt für Verkehrsmanagement unter Bilanzierung des gesamten Eingriffsbereichs in den Laacher Abzugsgraben (Meerbuscher und Düsseldorfer Stadtgebiet) bei mir als zuständigen Unteren Wasserbehörde gestellt.

Inwiefern eine Sicherung von Flächen privater Eigentümer im Bebauungsplanverfahren erforderlich wird, hängt sicherlich von der überarbeiteten Planung zur Umgestaltung des Laacher Abzugsgrabens ab und wird in Ihrem Hause entschieden (z.B. Grünflächen entlang des Gewässers).
Die Durchführung eines Plangenehmigungsverfahrens nach § 31 WHG (anstelle einer Planfeststellung) setzt das Einverständnis von der Planung betroffener Dritte voraus, bzw. ergeht unter dem Vorbehalt eines erfolgreich abgeschlossenen Umlegungsverfahrens nach dem Bauplanungsrecht.

Wasserwirtschaftlich reicht ansonsten die Darstellung des Gewässers von Böschungsoberkante bis Böschungsoberkante im Bebauungsplan aus.

Unter Ziffer 4. 6 „Umweltverträglichkeit – Überschwemmungsgebiete"

wird ausgeführt, da der Laacher Abzugsgraben mit Aufgabe der Polderfläche „Neue Deichschau Heerdt" seine ursprüngliche Funktion verloren habe, liege die Maßnahme abseits von Überschwemmungsgebieten.

Zur Vermeidung von Mißverständnissen bitte ich folgendes zu berücksichtigen: Der Laacher Abzugsgraben selber hat kein Überschwemmungsgebiet. Die Planung liegt im hochwassergefährdeten Bereich des Rheines, 500-jährlich mit Deichen (Karte des Landesumweltamtes „Hochwassergefährdete Bereiche in NRW", Stand Oktober 2003). Der Laacher Abzugsgraben wurde u.a zur Abführung von Grundwasser im Hochwasserfall des Rheines angelegt. Der damals zuständige Deichverband Neue Deichschau Heerdt hat den Graben aus seinem Zuständigkeitsbereich (Hochwasser) entlassen, da er nach den Erfahrungen aus jahrzehntelanger Praxis keinen unmittelbaren Zusammenhang mehr zwischen dem Graben und dem Hochwassergeschehen am Rhein gesehen hat.

Im Auftrag

Bemba
Kreisverwaltungsrätin

Stadt Meerbusch
Poststelle
Eing.: 16. Nov. 2004

ANLAGE 8 zu TOP ~~3.0 vom 2.12.2004~~

Stadt Meerbusch
Dezernat III
Eing.: 17. Nov. 2004
weiter an:
FB 4 FB 5 FB 6 Slm PG St

Rheinische Bahngesellschaft AG

Rheinbahn

Telefon 02 11. 582-01
Fax 02 11. 582-19 66

rheinbahn@rheinbahn.de
www.rheinbahn.de

Hauptverwaltung
Hansaallee 1
D-40549 Düsseldorf

Postfach 10 42 63
D-40033 Düsseldorf

Stadt Meerbusch
Straßen und Kanäle
Postfach 16 64

40861 Meerbusch

Ansprechpartner	Herr Lademann
Abteilung	T 102
Zimmer	166
Telefon	02 11 582-1020
Fax	02 11 582-1047
E-Mail	

Ihr Zeichen	Unser Zeichen	Ihre Nachricht vom	Datum
5.66.33.00	Lad/Mer	08.10.2004	12.11.2004

Verlängerung der Böhlerstraße zur Neusser Straße (B9)
Anlage einer Stadtstraße mit kombiniertem Geh- und Radweg zwischen Düsseldorfer Straße (L 392) und Neusser Straße (B9) in Meerbusch-Büderich
hier: Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gem. § 4 (1) BauGB

Sehr geehrte Damen und Herren,

im Nachgang zu unserem Schreiben vom 08.11.2004 möchten wir einige Punkte anmerken, die sich aus einem Abgleich der o.g. Planung mit der Planung der Stadtbahntrasse (U81) ergeben. Im Erläuterungsbericht wird darauf Bezug genommen, dass der Verlauf der Böhlerstraße über die gesamte Länge Raum für eine spätere Realisierung dieser Stadtbahntrasse lassen soll.

1. Der Entwurf entspricht mit geringen Abweichungen der im Zusammenhang mit der U81 abgestimmten Planung.

2. Vorleistungen für die Stadtbahntrasse sind nicht vorgesehen:

   - Der Lacher Abzugsgraben wird in den künftigen Gleisbereich an der Haltestelle „Böhlerweg" verlegt. Das gilt gleichfalls für den Kreuzungsbereich Krefelder Straße.

   - Es ist eine Rekultivierung der (für den Straßenbau) nicht mehr benötigten Verkehrsflächen vorgesehen, d.h. auch die künftige Stadtbahntrasse im Bereich des bestehenden Böhlerweges wird rekultiviert.

3. Nachfolgend aufgezeigte Abweichung von der Planung für die U81 wurden festgestellt:

   - Die Verschwenkung der Böhlerstraße vom zukünftigen Kreuzungspunkt mit der Krefelder Straße in die vorhandene Lage wird mit einem deutlich geringeren Radius geplant, als in der Planung für die U81 vorgesehen war.

...

Vorstand:
Dr.-Ing. Herbert Felz
(Vorsitzender)

Peter Ackermann

Dirk Biesenbach

Vorsitzender
des Aufsichtsrates:
Ratsherr
Friedrich G. Conzen

Amtsgericht Düsseldorf
HRB 562

Ust.-Id.-Nr.
DE 119270557

Steuernummer
103/5705/0897

Stadtsparkasse
Düsseldorf
BLZ 300 501 10
Konto 100 127 06

Commerzbank AG
Düsseldorf
BLZ 300 400 00
Konto 322 21 55

Postbank Köln
BLZ 370 100 50
Konto 45 90-509

Mit Bus und Bahn
zur Hauptverwaltung

U-Bahn
Ⓗ Rheinbahnhaus
U74 U76 U77
Ⓗ Belsenplatz
U70 U75

Bus
Ⓗ Belsenplatz
828 833 834 835
836 862

- Die Aufweitung der geplanten Böhlerstraße an der Kreuzung mit der Krefelder Straße erfolgt unter Beibehalt des östlichen Baumstreifens nach Westen. Dadurch wird für den Bau der Stadtbahn Grunderwerb erforderlich.

Wir bitten, diese Aspekte bei der weiteren Planung zu berücksichtigen und ggf. mit uns abzustimmen.

Mit freundlichen Grüßen

Rheinische Bahngesellschaft AG

i.A. i.A.

Dirk Langensiepen Christoph Lademann